

**Anzug betreffend kurzfristige Unterbringung für Flüchtlinge dank sinnvollen
Zwischennutzungen**

15.5458.01

Es kann davon ausgegangen werden, dass angesichts der Flüchtlingskrise die Anzahl der Flüchtlinge steigen wird. Dies bedeutet für den Kanton, der 1.9% übernimmt, einen Zuwachs von Zugewiesenen. Diese Menschen brauchen Wohnraum. Dies in einer Zeit, in der bereits wenig Wohnraum vorhanden ist.

Erste Schritte hat die Regierung u.a. durch den angekündigte Wohncontainer (Geschäftsnummer 15.1223) bereits in die Wege geleitet. Kurzfristig könnte der Wohnraum aber sehr knapp werden. Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten.

Welche leerstehenden Immobilien (in Privat- oder staatlichem Besitz) würden sich für eine kurz- bis mittelfristige Zwischennutzung für die Unterkunft von Flüchtlingen eignen? Fanden zwischen Privaten und der Regierung für eine temporäre Nutzung schon Gespräche statt?

Das Areal um das heutige Hilton Hotel soll neu gestaltet werden. Der Bâloise-Park (www.baloisepark.ch) soll entstehen. Die Umsetzung dieser Weiterentwicklung beim Bahnhof SBB wird voraussichtlich einige Jahre dauern. Wie steht die Regierung zur Idee, das heutige Hilton Hotel als Zwischennutzung für Flüchtlingsunterkünfte vom Eigentümer zu mieten und zu nutzen? (Dies würde bedeuten, dass die heutige Immobilie (noch) nicht abgerissen wird). Welche Vor- und Nachteile sieht die Regierung in einer solchen temporären Zwischennutzung?

Sarah Wyss, Edibe Gölgeci, Kerstin Wenk, Sibel Arslan